

Klinische Forschung und klinische Grundlagenforschung

Hinweise zum Förderprogramm

- Zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter innovativer Forschungsvorhaben aus dem Bereich der klinischen onkologischen Grundlagenforschung oder der klinischen Krebsforschung können bei der Deutschen Krebshilfe Sachbeihilfen beantragt werden. Anträge können jederzeit gestellt werden.
- Die Förderung von wissenschaftlichen Verbundvorhaben ist im Rahmen des Normalverfahrens nicht möglich. Ein Projektvorhaben wird als wissenschaftliches Verbundprojekt definiert, sobald mehrere Teilprojekte mit eigenständigen Titeln / Inhalten, die unabhängig voneinander durchgeführt werden können, enthalten und mehr als zwei Arbeitsgruppen beteiligt sind.
- In der klinischen Onkologie sind außergewöhnliche Patientenverläufe bei gleicher Therapie und gleichem Tumorstadium immer wieder zu beobachten. Eine genetische, epigenetische oder immunologische Ursache ist hier wahrscheinlich. Ausdrücklich sind daher auch Forschungsvorhaben willkommen, die sich hypothesengetrieben - basierend auf dem Verlauf eines oder weniger Patienten - einem molekularen/immunologischen Forschungsthema widmen. Hierbei muss die Hypothese zu dem besonderen Verlauf des Patienten ganz im Vordergrund stehen. Dies schließt auf Hochdurchsatz-Analysen ausgerichtete Ansätze aus.
- Bei Anträgen auf Durchführung von Hochdurchsatz-Analysen (zum Beispiel Sequenzierungen zur Untersuchung von Genom, Transkriptom, Proteom usw.) beachten Sie bitte, dass neben den für Einzelanträge geltenden Anforderungen auch die folgenden Kriterien erfüllt werden müssen:
 - Eine konkrete mechanistisch / funktionelle Fragestellung / Hypothese muss vorhanden sein (zum Beispiel die Untersuchung sehr spezieller Tumorkollektive oder die Analyse mit Hinblick auf konkrete Therapieansätze etc.).
 - Inhaltliche Überlappungen mit Projekten bereits bestehender Konsortien müssen ausgeschlossen werden.
 - Gleichartige Projekte sollten im internationalen Rahmen bisher nicht durchgeführt worden sein.
 - Die erforderlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines entsprechenden Vorhabens bezüglich Expertise / Infrastruktur / Bioinformatik müssen belegt sein.

Derartige Anträge sollten daher entsprechende Informationen / Nachweise enthalten.

- Vorhaben, die überwiegend oder ausschließlich die Entwicklung und Optimierung von Wirkstoffen zum Thema haben, gehören nicht zum Förderspektrum der Deutschen Krebshilfe. Hingegen sind Anträge auf Einzelförderung individueller Projekte, die primär wissenschaftliche Fragestellungen unter Einbeziehung von präklinischer Wirkstoffentwicklung bearbeiten, nicht grundsätzlich von der Förderung durch die Deutsche Krebshilfe ausgeschlossen. Folgende Hinweise sollten Sie bei einer möglichen Antragstellung berücksichtigen:
 - Der zu analysierende Wirkstoff sollte bereits vorhanden und auf seine Effektivität (für physiologische Wirkmenen) getestet worden sein. Entsprechende Vorarbeiten sind im Antrag darzustellen.
 - Die Durchführung von funktionellen Bioassays kann Teil des Arbeitsprogramms sein.
 - Die Optimierung von Wirkstoffen könnte gegebenenfalls einen kleinen Teil des Arbeitsprogramms ausmachen, falls dies nach Durchführung der Bioassays nötig erscheint.
 - Toxizitätstests können im Arbeitsprogramm enthalten sein.

- Anträge auf Projektförderung, die von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eingereicht werden, die erstmalig in ihrer wissenschaftlichen Karriere eine Sachbeihilfe bei einer Förderorganisation beantragen, können besonders gekennzeichnet werden. Die Qualität des Vorhabens / Arbeitsprogramms wird dabei nach denselben Standards bewertet wie bei Anträgen von etablierten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern. Lediglich projektspezifische Erfahrungen / Publikationen werden weniger stark gewichtet. Das persönliche Potential der / des Antragstellenden rückt bei der Bewertung in den Vordergrund. Erstantragstellende sollten daher belegen können, beispielsweise durch entsprechende Referenzschreiben, dass sie zu eigenständiger Forschung beziehungsweise zur Leitung eines Forschungsprojektes befähigt sind.

Ziel ist die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit / Unabhängigkeit. Die Beteiligung von Mit Antragstellenden ist zwar grundsätzlich möglich; aus dem Antrag sollte allerdings ersichtlich sein, dass es sich um ein originäres Programm des Erstantragstellenden handelt.

- Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.
- Alle Antragstellenden müssen promoviert sein.